



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen, Bauen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 23 03

Niederkrüchten, den 23. November 2022

Vorlagen-Nr. 510-2020/2025

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

Gesamtgemeindliches Mobilitätskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 beauftragt, Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gesamtverkehrskonzepts einzuleiten. Auf Basis eines vom Rat in seiner Sitzung am 16. März 2021 beschlossenen Leistungsverzeichnisses ist nach erfolgtem Auswahlverfahren das Büro IGS aus Neuss mit der Erarbeitung eines gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzepts beauftragt worden.

Das gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept ist in einem ausführlichen Prozess mit verschiedenen Beteiligungsformaten für den Rat und die Öffentlichkeit erarbeitet worden. Der Rat hat am 28. September 2021 einen Workshop zur Zieldefinition und am 21. Mai 2022 einen Workshop zur Beratung von Maßnahmen durchgeführt. Zudem ist ein Projektbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, der Verwaltung, des Kreises Viersen und weiteren relevanten Akteuren (Landwirtschaft, ADFC, Werbegemeinschaft, Behindertenvertretung) eingerichtet worden. Die Öffentlichkeit ist in verschiedenen digitalen Formaten wie dem „Wegedetektiv“ und der Online-Beteiligung zu den Leitbildern sowie der Bürgerveranstaltung in Präsenz am 23. März 2022 eingebunden worden.

Der Entwurf des gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzepts wurde den Mitgliedern des Projektbeirats sowie den Trägern öffentlicher Belange, dem Kreis Viersen und dem Landesbetrieb Straßen.NRW, im September 2022 mit der Bitte um Anregungen zugeleitet. In der Sitzung des Projektbeirats am 16. November 2022 wurde der Berichtsentwurf abschließend beraten.

Das gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept sieht 163 Maßnahmen in den fünf Handlungsfeldern „Grünes, nahmobiles Niederkrüchten“, „Starker Tourismusstandort“, „Neue Mobilität in Niederkrüchten“, „Gut vernetzt im ländlichen Raum“ und „Entlastung der Ortschaften von Wirtschaftsverkehr“ vor. Die Maßnahmen sind priorisiert und in 17 Steckbriefen detailliert beschrieben worden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es wichtig, dass wirksame Maßnahmen schnell sichtbar werden. Dabei stehen Maßnahmen im Fokus, die relativ einfach umsetzbar sind und Straßen betreffen, die in der Straßenbaulast der Gemeinde Niederkrüchten stehen. Hier ist die vorgeschlagene Einrichtung von innerörtlichen Fahrradstraßen zu nennen.

Herr Michael Vieten vom Büro IGS wird das gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Das gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten wird als Grundlage für die künftige Verkehrsplanung in der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der gutachterlichen Empfehlungen zur Priorisierung von Maßnahmen sowie dem Finanzierungsbedarf und dem Umsetzungsaufwand eine Prioritätenliste zu erstellen und diese zur Beratung vorzulegen. Die Einrichtung der innerörtlichen Fahrradstraßen soll kurzfristig umgesetzt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen des gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzepts in das Programm zum Ausbau von Gemeindestraßen (Straßen- und Wegekonzept) einzupflegen. Das überarbeitete Straßen- und Wegekonzept ist dem Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz zur Beratung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Straßenbaulastträgern der klassifizierten Straßen einen Umsetzungsleitfaden zu erarbeiten und dabei die Maßnahmen mit höchster Priorität in den Fokus zu nehmen. Entsprechende Planungsvereinbarungen sind abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		7000361/78520000				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:		In den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 sind jeweils 250.000,00 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen des Mobilitätskonzepts vorgesehen.				
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Bericht zum gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzept
2. Anlagen zum Bericht
3. Meldungen aus dem Wegedetektiv
4. Maßnahmenkatalog
5. Maßnahmensteckbriefe

gez. Wassong